Leitfaden Freizeitaktivität

2015/2024

Leitfaden Freizeitaktivität

Freizeitaktivitäten werfen immer viele Fragen zu Sicherheit, Verantwortung, Sorgfalts- und Aufsichtspflicht auf. Der vorliegende Leitfaden soll Orientierung geben, Vorgaben und Regeln festhalten wie auch auf bestehende Reglemente, Sicherheitsbestimmungen und Weisungen hinweisen. Neben dem Sicherheitsaspekt sollen aber auch Ziele und Absichten festgehalten und Beschlüsse rund um das Thema Freizeitaktivität zusammengefasst werden.
Der nachfolgende Leitfaden umfasst einen allgemeinen und je einen auf den Fachbereich bezogenen Teil.

Allgemein

Sicherheit

Freizeitaktivität beinhaltet Freiraum, Ausflüge, Sport und Lager und gehört zum pädagogischen Alltag. Dies birgt Risiken und Gefahren und bedingt eine sorgfältige Gefahrenanalyse. Es gibt keine Massnahmen oder Rezepte, die Unfälle mit Sicherheit verhindern. Unglücksfälle geschehen oft gerade dort, wo man sie am wenigsten vermutet. Grundsätzlich gilt:

- Die diensthabende Mitarbeitende ist für die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen verantwortlich
- Die Sorgfalts- und Obhutspflicht wiegt umso schwerer, je gefährlicher eine Aktivität ist
- Im Zweifelsfall oder bei ungenügenden personellen Ressourcen ist auf die Aktivität zu verzichten

Der unglückliche Zufall kann nie ausgeschlossen werden, aber mit vorausschauender Planung ist ihm möglichst wenig Raum zu lassen! Damit dies geschieht sollte die 3 x 3 Regel angewendet werden:

In Bezug zu der gewählten Aktivität	**Verhältnisse**	**Gelände/ Umgebung**	**Mensch**	
			Kind/ Jugendliche	Verantwortliche
Planen und rekognoszieren *Welche Aktivitäten kann ich wo durchführen?*	➔ *Welche Aktivität will ich machen?* ➔ *Welche Gefahren bestehen dabei?* ➔ *Welche Massnahmen müssen wegen diesen Gefahren getroffen werden?*			
	• Informationen, Auskünfte bei Fachstellen einholen • Ortskundige Person einbe-ziehen • Temperatur • Witterung • Vorschriften, Reglemente, Weisungen • Abbruchkriterien festlegen • Zeit	• Karten, Führer studieren • Eigene Kenntnisse • Rekognoszieren • Schlüsselstellen • Gefahren	• Psychische und physische Voraussetzungen • Ausrüstung • Anzahl Teil-nehmende • Erfahrung der Kinder/ Jugend-lichen	• Erfahrung, Kompetenz • Der Aktivität angemessener Leitungsstil
Sicherheitscheck kurz vor der Durchführung/Aktivität *Treffen meine Annahmen aus der Planung zu?*	➔ *Ergeben sich daraus neue Gefahren* ➔ *Müssen die Massnahmen angepasst werden?* ➔ *Braucht es alternative Durchführungsorte*			
	• Effektiv vor-herrschende Verhältnisse (Wetter, Wetter-prognosen, Temperatur • Auswirkung auf Aktivität und die Kinder/	• Abweichung gegenüber Planung prüfen • Kann die Aktivität am geplanten Ort/auf der geplanten Route stattfinden?	• Anzahl Kinder/Jugendliche • Verfassung • Motivation • Zusammensetzung • Gruppendynamik • Passt Gruppen-grösse zur Aktivität?	• Eigene Tagesform • Anzahl Aufsichts-personen • Eigene psychische und physische Verfassung

Leitfaden Freizeitaktivität

	Jugendlichen • Erlauben die Verhältnisse die Durchführung?		• Ausrüstung?	
Während der Durchführung/Aktivität *Ständige Überprüfung* *Treffen meine Annahmen aus der Planung zu?* *Wie verändern sich die Faktoren?*	➔ *Ergeben sich daraus neue Gefahren?* ➔ *Müssen die Massnahmen angepasst oder ergänzt werden?*			
	• Wetter beobachten • Wie verändern sich die Verhält-nisse während der Aktivität? • Erlauben die Verhältnisse eine Fortführung der Aktivität? • Muss diese angepasst oder gar abgebrochen werden?	• Entspricht das Gelände/die Um-gebung meiner Vorstellung/Pla-nung? • Wie passe ich die Aktivität den effektiven Ver-hältnissen an? • Schlüsselstellen?	• Zustand der Kinder/ Jugend-lichen • Motivation? • Disziplin? • Psychische und physische Verfassung? • Veränderungen? • Gruppendynamik?	• Eigene psychische und physische Verfassung • Kann sich die Aufsichtsperson durchsetzen? • angemessener Leitungsstil?

Im Handbuch sind Merkblätter, Empfehlungen und Sicherheitskonzepte abrufbar

Infrastruktur

Für Freizeitgestaltung und Aktivität besteht innerhalb des Sunneschyn Steffisburg eine grosse Infrastruktur. Diese kann unter Beachtung der Raumbelegungspläne, Reservierungen, Öffnungszeiten und Schliessvorgaben frei genutzt werden.

- Turnhalle
- Kletterwand
- Fussballfeld (Rasen)
- Hartplatz
- Pausenhalle (gedeckt)
- Waldspielplatz/Wald
- Sandkasten
- Swimmingpool
- Trampolin
- Grillplatz
- Dinocars, div. Velos
- Playstation/Spielkiste
- Tischtennis
- Tischfussball
- Crazyroom
- Freizeitraum BRJ

Allgemeine Weisungen

Fahrrad fahren
Im Sunneschyn Steffisburg gilt für Kinder und Erwachsene das Helmobligatorium (sowohl auf wie auch ausserhalb des Areals). Kinder ohne bestandene Fahrradprüfung dürfen nicht unbegleitet auf der Strasse fahren. Wenn wir mit dem Kind/Jugendlichen oder der Klasse unterwegs sind, tragen alle eine Leuchtweste.

Merkblatt Helmobligatorium Velo:
Merkblatt Helmobligatorium Velo.docx

Klettern/Kletterwand
Wer die gängigen Knoten zum Anseilen und Sichern beherrscht, selbst *regelmässig* klettert (Praxiserfahrung und evtl. Ausbildungsnachweis: J&S Sportklettern oder SAC Ausbildung) und die interne praktische Einführung absolviert hat, darf mit Kindern die Kletterwand in der Turnhalle des Sunneschyn benutzen und/oder Kletterhallen besuchen. Auswärts können vor Ort zur Unterstützung bei Bedarf weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Merkblatt Kletterwand:
Merkblatt Kletterwand.docx

Schlitteln und fahren mit Plastik-Bob/Snow Glider
Die Helmpflicht für Kinder ist obligatorisch (Velohelm geht auch). Kinder und Jugendliche dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern ohne Helm schlitteln, Bob fahren etc.

Schlittschuhlaufen
Die Helmpflicht für Kinder ist obligatorisch (Velohelm geht auch). Kinder und Jugendliche dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern ohne Helm Schlittschuh laufen etc.

Schneeschuhlaufen
Schneeschuhtouren finden in der Regel abseits von präparierten Wegen statt. Daher ist eine frühzeitige und sorgfältige Planung wichtig und die Empfehlungen des SAC sind zu beachten. Schneeschuhläufer sind primär für die Sicherheit selbst verantwortlich, auch auf ausgewiesenen Schneeschuh-Trails. Schneeschuhtouren dürfen nicht über Skipisten, Langlaufloipen oder Schlittel-Wege führen. Schneeschuhtouren mit Schwierigkeitsgrad WT 1 (SAC Schneeschuhtouren Skala) dürfen ohne besondere Vorkenntnis oder Ausbildung durchgeführt werden. Das Ablaufen von Routen ab Schwierigkeitsgrad WT 2 ist nur mit entsprechender Ausbildung erlaubt (J&S Ausbildung oder Schneeschuh Tourenleiter SAC).

Schneeschuhe können im Sunneschyn auch privat gemietet werden.
Miete pro Paar: Wochenende (1 - 3 Tage) Fr. 5.--; (3 - 7 Tage) Fr. 10.--.

Skifahren
Beim Skifahren und Snowboarden gilt für Kinder und Erwachsene ein Helmobligatorium. Grösse, Gewicht und fahrerisches Können jedes Einzelnen sind massgebend für die Passung des Materials. Das gesamte Material muss den allgemeinen Sicherheitsnormen entsprechen (Einstellungen). Für das Ski- und Snowboard-Material der Kinder und Jugendlichen und deren Sicherheitsprüfung (Skibindungen einstellen, Service) sind die Eltern verantwortlich. Organisiert die Betreuungsperson in Absprache mit Eltern/Beistand Skis, Snowboard oder Helm, so wird dieses Material ausschliesslich im Fachhandel bezogen. Skifahren abseits markierter Pisten ist nicht erlaubt.

Leitfaden Freizeitaktivität

Merkblatt Helmobligatorium Wintersport:
Merkblatt Helmobligatorium Wintersport.docx

Schwimmen
Beim Schwimmen sind die Kinder und Jugendlichen jederzeit unter Aufsicht und die Begleitpersonen verfügen über entsprechende Schwimm- und Rettungskenntnisse (Ausbildung Pool1, See-Modul, …). In Seen darf nur in flachen ungefährlichen Uferzonen ohne Strömung gebadet werden und wenn die Begleitperson(en) über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Schwimmen in Fliessgewässern ist untersagt, davon ausgenommen sind kleine Flüsse ohne Untiefen (Zulg bei tiefem Wasserstand) oder kleine Bäche. Beim Aufenthalt an Flüssen ist immer die Wetterlage zu berücksichtigen.

Merkblatt Baderegeln:
Merkblatt Baderegeln.docx

Trampolin springen
Das Trampolin wird nur benutzt, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist. Spitze Gegenstände sind aus Taschen etc. zu entfernen. Gesprungen wird grundsätzlich in Socken. Es befindet sich jeweils nur eine Person auf dem Trampolin. Saltos sind in Absprache mit der Aufsichtsperson möglich. Weiche Bälle dürfen mit aufs Trampolin genommen werden, alle anderen Gegenstände bleiben draussen. Personen auf dem Trampolin kauen keine Kaugummis und essen keine Bonbons (Mund leer).

Anleitung zum Trampolinspringen:
Anleitung zum Trampolinspringen.docx

Trampolinregeln:
Trampolinregeln.docx

Wandern
Zur Einschätzung bezüglich Risiken gilt die SAC Alpinwanderskala. Ab T2 muss die Wanderung in jedem Fall vorgängig rekognosziert werden. Wanderungen ab Stufe T3 sind nur mit einer entsprechenden Ausbildung (J&S Ausbildung oder SAC Tourenführer) oder in Begleitung eines Bergführers (SAC Alpinwanderskala) erlaubt.

Risikosportarten
Risikosportarten sind untersagt (Bungeejumping, Canyoning, River Rafting etc.).

Finanzielles
Grundsätzlich gilt es vor einer kostenpflichtigen Aktivität zu klären, ob für (Sonder)Schulen, Heime, Gruppen etc. spezielle Konditionen gelten und ein Preiserlass gewährt wird.
Den Klassenlehrpersonen, den Wohngruppen und der Tagesschule wird jeweils jährlich ein Sunneschynausweis ausgehändigt, damit entsprechende Ermässigungen in Anspruch genommen werden können. Weiter können in den Bereichen Schule und Sozialpädagogik Sternschnuppen-karten genutzt werden. Mit der Karte können diverse Freizeitangebote kostenlos besucht werden. (http://www.sternschnuppe.ch/freizeitsterne/partnerinstitutionen/).

Bereich Schule

Eingrenzung Schule
Freizeit bedeutet diejenige Zeit, in der die Kinder nicht in der Schule sind, bzw. nicht in der Pause. Konkret ist dies die Zeit auf den Schulwegen, die freien Nachmittage, die Zeit vor und nach der Schule und die Wochenenden.

Grundgedanken
Die externen Kinder sollen die Möglichkeit haben, die Freizeitgestaltung zusammen mit den Eltern vorzunehmen. Die internen Kinder gestalten die Freizeit mit den Sozialpädagoginnen und an den geschlossenen Wochenenden mit den Eltern zusammen.

Aufsichtspflicht
Die Aufsichtspflicht liegt im Freizeitbereich ausserhalb der Schule bei den Eltern (bei internen Schülern siehe unter Bereich Sozialpädagogik).

Landschulwoche
Die Landschulwoche wird klassenweise als Lager im Herbst durchgeführt. Die Einschulungs- und Einschulungs-Unterklasse verbringen eine Spezialwoche im Sunneschyn Steffisburg mit Übernachtungen.
Die Klassen befassen sich intensiver mit einem Thema und nutzen den jeweiligen Ort, um neue Erfahrungen zu sammeln, gemeinsame Erlebnisse zu geniessen und sich sportlich zu betätigen (Wanderungen). Die Landschulwoche gehört zum Schuljahr und ist obligatorisch.

Finanzielles
*Landschulwoche: F*ür das Lager muss ein Budget und Programm erstellt und bei der Bereichsleitung eingereicht werden.
Es können pro Kind/Jugendliche und pro Tag bis max. Fr. 65.- eingesetzt werden. Dieser Betrag beinhaltet alle Kosten inkl. Essen, Übernachtung, Eintritte, Kosten Begleitpersonen etc.
Eine Überschreitung dieses Betrages wird nicht bewilligt.

Aktuelle Dokumente für Lagerdossier:
08 Lagerdossier

Bereich Sozialpädagogik

Eingrenzung Sozialpädagogik
Freizeit meint in der Regel die Zeit, über die der Einzelne frei verfügen kann und er frei von bindenden Verpflichtungen ist. Der Begriff Freizeit bezieht sich im vorliegenden Leitfaden auf diejenigen Zeitphasen, die von den Kindern und Jugendlichen wie auch von den Sozialpädagoginnen frei gestaltet werden können und schliesst Körperpflege, Haushalts- und Schulaufgaben etc. aus.

Grundgedanken – Freizeitgestaltung verfolgt eine pädagogische Absicht
Ziel der sozialpädagogischen Arbeit im Sunneschyn Steffisburg ist, das Kind/der Jugendliche in der Erreichung von Selbständigkeit und lebenspraktischer Kompetenz zu unterstützen und zu fördern. Alle Unterstützungsleistungen zielen auf grösstmögliche Autonomie, Selbstbestimmung

und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin und berücksichtigen die vorhandenen Ressourcen des Kindes unter Einbezug seines Lebensraumes und seinem sozialen Netz.
Freizeitgestaltung hat folglich eine pädagogische Absicht. Dabei gilt es zu beachten, dass die einzelnen Betreuungsangebote Mittagstisch, Tagesschule und Internat unterschiedliche pädagogische Aufträge beinhalten. Freizeitgestaltung muss daher im Sinne des jeweiligen pädagogischen Auftrags differenziert und entsprechend ausgestaltet werden.

Mittagstisch

Grundgedanken

Das Freizeitangebot Mittagstisch beschränkt sich auf die Zeit nach dem Mittagessen bis zum Unterrichtsbeginn und dient als Erholungsraum. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug nachzukommen wie auch ihren Bewegungsdrang ausleben zu dürfen. Die Abläufe auf den Mittagstischgruppen müssen so organisiert sein, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, vor dem Unterricht am Nachmittag auf den Pausenplatz zu gehen.

Freizeitangebot Mittagstisch

Die Aktivitäten finden entweder auf den Mittagstischgruppen, dem Pausenplatz oder dem Waldspielplatz statt. Der Pausenplatz umfasst das Fussballfeld, den Hartplatz (bis zu den Fahrverbotsmarkierungen), den Sandkasten, die Pausenhalle und den Waldspielplatz. Auch der Platz rund um die Scheune darf genutzt werden.

Ausflüge und externe Aktivitäten sind nicht erlaubt. Die bestehende Infrastruktur kann mit Einschränkungen genutzt werden. So sind Pool, Turnhalle und Musikraum über den Mittag geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Ebenfalls nicht erlaubt ist die Benutzung von privat mitgebrachten Inlineskates, Scooter, Trottis, etc. Ansonsten kann das gesamte Spiel- und Freizeitmaterial der Mittagstischgruppen und des Veloraums (neben der Pausenhalle) benutzt werden. Im Winter dient der Rasenplatz als Schneeball-Zone (keine Würfe gegen den Kopf!), alle übrigen Bereiche sind schneeballfreie Zonen. Bei der Benutzung des Spiel- und Freizeitmaterials sind die Vorgaben und Weisungen zu beachten (Dinocarregeln, Helmpflicht, etc.).

Aufsichtspflicht

Die Mitarbeitenden der Mittagstische haben die Pflicht, die Kinder sowohl auf den Mittagsgruppen wie auch auf dem Pausenplatz zu beaufsichtigen. Es muss mindestens eine Aufsichtsperson pro Mittagstischgruppe drinnen wie draussen präsent sein. Die Kinder und Jugendlichen müssen auf Gefahren hingewiesen werden, Regeln werden von der Aufsichtsperson durchgesetzt.
Wenn Mittagstischgruppen zusammengeschlossen werden, müssen die Mitarbeitenden die ihnen anvertrauten Kinder offiziell der anderen Aufsichtsperson übergeben. Dabei sind für die Aufsicht wichtige Informationen weiterzugeben (medizinische Besonderheiten, spezielle Verhalten, Gefahren, Abmachungen etc.). Spezielle Situationen sind vorgängig mit der Teamleitung Tagesschule-Mittagstisch abzusprechen (z.B. wenn die Aufsichtspflicht nicht an zwei Orten gleichzeitig abgedeckt werden kann).

Tagesschule

Grundgedanken

Das Freizeitangebot der Tagesschule hat zum Ziel, die Kinder zu sinnvoller Freizeitgestaltung anzuregen. Das bedeutet, den Kindern Raum zu bieten, damit sie ihren Bewegungsdrang sowie

ihren Entdeckergeist ausleben dürfen. Gleichzeitig soll auch das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug angemessen berücksichtigt werden.

Freizeitangebot Tagesschule

Die Aktivitäten finden vorwiegend auf dem Areal des Sunneschyn Steffisburg statt. Es kann die gesamte Infrastruktur genutzt werden unter der Bedingung, die Raumbelegungspläne zu beachten. Es sind auch Aktivitäten in der erweiterten Umgebung (Wald, Toggelisgraben, Lindli) und sporadisch Ausflüge im Raum Thun möglich, sofern eine entsprechende Begleitung gewährleistet werden kann.

Aufsichtspflicht

Die diensthabenden Tagesschulmitarbeitenden sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. An Praktikanten und Praktikantinnen, Zivildienstleistende und HEKS-Mitarbeitende darf nur beschränkt Verantwortung delegiert werden. Inwieweit die Aufsichtspflicht übergeben werden kann, steht im Zusammenhang mit der Lebens- und Arbeitserfahrung, der Zuverlässigkeit der betreffenden Person sowie der Zusammensetzung der zu betreuenden Kindergruppe. Diese Einschätzung vorzunehmen, liegt in der Verantwortung der Teamleitungen Tagesschule Sunneschyn und HPS.

(Teil-)Internat

Grundgedanken

Das (Teil-)Internat ist im Gegensatz zu Mittagstisch und Tagesschule ein umfassender Erfahrungs-, Erholungs- und Lernort und hat zum Ziel, dass das Kind/der Jugendliche lernt, für sich und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Die Freizeitgestaltung deckt dementsprechend unterschiedliche Bedürfnisse ab. Neben der Erholung und Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung dient sie als Lernfeld um Entwicklungsaufgaben vertieft zu bearbeiten.

Freizeitgestaltung beinhaltet unterschiedliche Elemente. Alle haben ihre Berechtigung und sollen dem Entwicklungsalter angemessen ausgelebt werden dürfen.

- *Freies Spielen:* Das Kind/der Jugendliche beschäftigt sich selbst bzw. zusammen mit anderen Kindern entsprechend seinem Alter und Naturell (Symbolspiele, Rollenspiele, Bewegung und Sport etc.).
- *Geleitetes Spielen/Animation*: Das Kind/der Jugendliche wird von einer Betreuungsperson zu einer Aktivität animiert und angeleitet. Sie verfolgt damit ein bestimmtes Ziel oder eine bestimmte Absicht (Erlebnispädagogische Aktivitäten, Spiel, Sport etc.)
- *Konsumation*: Die Aktivität erfordert geringe Eigeninitiative (Gamen, Film- und Fernsehen, Ausflüge, Shoppen, usf.).

Die Freizeit der Kinder/Jugendlichen muss grundsätzlich so gestaltet werden, dass eine Ausgewogenheit zwischen freiem Spielen, Animation und Konsumation besteht. Ziel ist, dass das Kind/der Jugendliche lernt mit seinem Freiraum umzugehen. Es soll lernen, seine Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen umzusetzen, einen Rhythmus finden zwischen Spannung und Entspannung und die Möglichkeit haben, soziale Kontakte zu knüpfen und dauerhaft zu pflegen.

Freizeitangebot Internat

Aufgrund des umfassenden Freizeitangebots werden die verschiedenen Möglichkeiten und Angebote nachfolgend einzeln aufgelistet.

Leitfaden Freizeitaktivität

Externe Freizeitangebote
Internatskinder haben die Möglichkeit das Schulsportangebot der Gemeinde Steffisburg und Thun zu nutzen. Sie können auch andere externe Freizeitangebote nutzen (Vereine, Reit- oder Tanzstunden, Musikunterricht etc.). In Absprache mit der Gruppenleitung liegt es im Ermessen der Bezugsperson/des Teams ein geeignetes Angebot auszuwählen. Die Bezugsperson ist für die Organisation verantwortlich. Die Anmeldungen für das Schulsportangebot wird vom SSA koordiniert. Es muss immer vorgängig das Einverständnis der Eltern eingeholt und die Finanzierung und die Wegbewältigung geklärt werden (selbständig, begleitet, Bus, Velo). Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern/des Sozialdienstes. Die betreffenden Trainerinnen und Trainer sind, wenn nötig vorgängig zu informieren (Medizinisches, Besonderheiten etc.).

Ausflüge, Exkursionen
Die Umgebung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten. Aktivitäten und Exkursionen sollten im Umkreis von ca. 30 km stattfinden (Bern – Langnau – Brienz - Grindelwald – Adelboden – Zweisimmen – Schwarzenburg). Ausflüge ausserhalb dieses Radius sind zu begründen und müssen für das Kind/den Jugendlichen einen deutlichen Gewinn darstellen. Bei gleichem Angebot ist das näher gelegene vorzuziehen. Ausflüge und Exkursionen sollen regelmässig mit dem ÖV durchgeführt werden. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

Mittwochnachmittag/offene Wochenenden
Ausflüge und Exkursionen beschränken sich auf Mittwochnachmittag und offene Wochenenden. (ausgenommen Strand- bzw. Freibad). Während des laufenden Schulbetriebs werden offene Wochenenden angeboten (ca. 16 pro Jahr). Diese dienen der Entlastung des familiären Systems und sind ein zusätzliches, freiwilliges Betreuungsangebot. Die Organisation und Durchführung werden von den beiden Wohngruppen alternierend übernommen. Das Angebot kann von Kindern beider Wohngruppen genutzt werden. Die Eltern/Beistände müssen jeweils bis spätestens Montag vor dem offenen Wochenende ihr Kind mündlich anmelden.

Projektwoche
Die Projektwoche findet während den Sommerferien statt und ist ein freiwilliges Angebot. Sie dient der Entlastung der Eltern. Die Projektwoche wird so gestaltet, dass die drei Elemente (freies Spiel, Animation, Konsumation) ausgewogen berücksichtigt werden. Den Wohngruppen steht es frei, gemeinsame oder getrennte Projektwochen zu organisieren. Die Projektwoche kann innerhalb des Sunneschyn oder in Form eines Lagers stattfinden. Auslandlager werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Grenznahe Auslandaufenthalte und Übernachtungen sind möglich bei guter thematischer Begründung, genügend personellen Ressourcen und sorgfältiger Rekognoszierung.

Winterlager
Das Winterlager findet in der Sportferienwoche statt. Es ist ein freiwilliges Angebot. Den Wohngruppen steht es frei, gemeinsame oder getrennte Winterlager und/oder Mischformen zu organisieren. Ziel des Winterlagers ist es, den Kindern den Schneesport näher zu bringen und ein besonderes Erlebnis zu ermöglichen. Dabei erhalten die Kinder und Jugendlichen ihren Entwicklungsstand entsprechend die Möglichkeit, das Ski fahren oder Snowboarden zu erlernen. Es ist aber auch möglich, das Winterlager ohne Ski- oder Snowboardfahren zu verbringen. Sie werden dabei von den Betreuenden angeleitet und instruiert.

Aktuelle Dokumente für Lagerdossier:
08 Lagerdossier

Leitfaden Freizeitaktivität

Little foot
Zum Freizeitangebot des Sunneschyn Steffisburg gehört auch das Sportprogramm „Little foot“. Ziel des Angebots ist es, Freude an der Bewegung zu vermitteln. Es findet jeweils am Dienstag, von 16.30 - 17.30 Uhr, statt und kann von Schülerinnen und Schülern ab der Unterklasse besucht werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres und ist für ein Jahr verbindlich. Externe Kinder müssen via Tagesschule angemeldet werden. Es werden maximal 18 Kinder aufgenommen. Sofern Plätze vorhanden sind, kann auch während des laufenden Schuljahres ins Training eingestiegen werden. Das „Little foot“ wird von Mitarbeitenden des Internats geleitet. Sie werden unterstützt von Sunneschyn-PraktikantInnen, Zivildienst-leistenden und bei Bedarf auch vom Tagesschulteam.

Aufsichtspflicht
Die diensthabenden Mitarbeitenden der Wohngruppe sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. An PraktikantInnen, Zivildienstleistende und HEKS-Mitarbeitende darf nur beschränkt Verantwortung delegiert werden. Inwieweit die Aufsichtspflicht übergeben werden kann, steht im Zusammenhang mit der Lebens- und Arbeitserfahrung, der Zuverlässigkeit der betreffenden Person, sowie der Zusammensetzung und der „Tagesform“ der zu betreuenden Kindergruppe. Diese Einschätzung vorzunehmen, liegt in der Verantwortung der Gruppenleitung wie auch des Wohngruppen-Teams (Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, FaBe).

Finanzielles
- *Mittwochnachmittag und Wochenende:* Ausflüge und Aktivitäten am Mittwochnachmittag und an den Wochenenden werden über das Quartalsgeld abgerechnet (Fr. 375.- pro Quartal).

- *Winterlager/Projektwoche:* Grundsätzlich muss für das Winterlager/die Projektwoche ein Lagerdossier erstellt und bei der Bereichsleitung eingereicht werden.
  Es können pro Kind/Jugendliche und pro Tag bis max. Fr. 65.-- eingesetzt werden. Dieser Betrag beinhaltet alle Kosten inkl. Essen, Übernachtung, Eintritte, Kosten Begleitpersonen etc. Eine Überschreitung dieses Betrages wird nur in Ausnahmefällen und auf Begründung hin bewilligt.

Aktuelle Dokumente für Lagerdossier**:** 08 Lagerdossier

  Eltern/Sozialdiensten wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 80.-- pro Lager in Rechnung gestellt. Wenn das Kind/der Jugendliche im Besitz eines Saisonskipasses ist, wird die Gebühr von Fr. 80.-- erlassen.

- *Little foot:* Die Teilnahme findet im Rahmen der Tagesschulbetreuung statt und wird entsprechend in Rechnung gestellt. Für Internatskinder ist das Angebot unentgeltlich.

Bereich Berufsreifungsjahr

Grundgedanken
Ziel der sozialpädagogischen Arbeit im Sunneschyn Steffisburg ist es, Jugendliche in der Erreichung von Selbständigkeit und lebenspraktischer Kompetenz zu unterstützen und zu fördern. Alle Unterstützungsleistungen zielen auf grösstmögliche Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin und berücksichtigen die vorhandenen Ressourcen des Jugendlichen unter Einbezug seines Lebensraumes und seinem sozialen Netz.

Freizeitgestaltung hat folglich eine pädagogische Absicht. Freizeitgestaltung muss daher im Sinne des jeweiligen pädagogischen Auftrags differenziert und entsprechend ausgestaltet werden.

Aufsichtspflicht

Die diensthabenden Mitarbeitenden der Wohngruppe sind für die Sicherheit der Jugendlichen verantwortlich. An Praktikantinnen, Zivildienstleistende und HEKS-Mitarbeitende darf nur beschränkt Verantwortung delegiert werden. Inwieweit die Aufsichtspflicht übergeben werden kann, steht im Zusammenhang mit der Lebens- und Arbeitserfahrung, der Zuverlässigkeit der betreffenden Person, sowie der Zusammensetzung und der „Tagesform“ der zu betreuenden Kindergruppe. Diese Einschätzung vorzunehmen, liegt in der Verantwortung der Gruppenleitung wie auch des Wohngruppen-Teams (Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, FaBe).

Obligatorische Wochenenden
Die drei obligatorischen Wochenenden dienen dem Zusammenhalt und der Freizeitgestaltung der Jugendlichen untereinander auf den Wohngruppen. Jede WG plant und organisiert die Aktivitäten eigenständig.

Einstiegs- und Aktivwoche

Einstiegswoche
Die Einstiegswoche findet während der letzten Sommerferienwoche statt und ist obligatorisch. Sie dient dem gemeinsamen Einstieg in das neue Schuljahr. Den Wohngruppen steht es frei, gemeinsame oder getrennte Tage zu organisieren. Die Woche findet innerhalb des Sunneschyn auf den WGs statt.

Aktivwoche
Die Aktivwoche findet in den Frühlingsferien statt. Es ist ein obligatorisches Angebot. Die Aktivwoche wird von beiden Wohngruppen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Ziel der Woche ist es, gemeinsam eher sportliche Aktivitäten zu erleben. Sie werden dabei von den Betreuerinnen und Betreuer angeleitet und instruiert.
Auslandlager werden nicht bewilligt. Grenznahe Auslandaufenthalte und Übernachtungen sind möglich bei guter thematischer Begründung, genügend personellen Ressourcen und sorgfältiger Rekognoszierung.

Finanzielles
Wochenende: Für Aktivitäten und Ausflüge an Wochenenden wird eine Wochenendpauschale ausbezahlt. Nicht gebrauchtes Geld kann für darauffolgende Wochenenden verwendet werden. Am Ende des Kalenderjahres wird das Wochenendgeld im Sekretariat abgerechnet.
Fr. 15.-- pro Jugendlichen ab 16. J.

Leitfaden Freizeitaktivität

Für die Aktivwoche wird ein Budget erstellt und der Bereichsleitung eingereicht.
Es können pro Kind/Jugendlichen und pro Tag bis max. Fr. 65.-- eingesetzt werden. Dieser Betrag beinhaltet alle Kosten inkl. Essen, Übernachtung, Eintritte, Kosten Begleitpersonen etc.
Eine Überschreitung dieses Betrages wird nur in Ausnahmefällen und auf Begründung hin bewilligt.